

Konservierung – warum?

Körperpflegemittel tragen wesentlich zu Gesunderhaltung und Wohlbefinden des Menschen bei, z. B. durch Reinigung, Schutz der Haut und vieles mehr. Sind Körperpflegemittel nicht oder nicht ausreichend geschützt, so besteht die Möglichkeit, dass sie von Mikroorganismen befallen werden. Diese Bakterien, Hefen oder Pilze können Krankheiten verursachen und damit die Gesundheit des Verbrauchers beim täglichen Umgang mit den Produkten beeinträchtigen. Mikroorganismen wachsen und vermehren sich besonders gut, wenn ihnen Wasser und bestimmte andere Stoffe, wie beispielsweise Eiweiße, zur Verfügung stehen. Das Wachstum der Mikroorganismen kann zum Verderb des Produktes führen, was sich häufig in einem unangenehmen Geruch, einer Verfärbung oder einer Veränderung der Konsistenz äußert. Ausserdem können einige Mikroorganismen auch Abbauprodukte bilden, die ebenfalls gesundheitsschädlich sein können.

Kosmetische Mittel sind in ungeöffnetem Zustand frei von krankmachenden Keimen. Der Eintrag der Mikroorganismen erfolgt in der Regel erst durch den Verbraucher selbst bei der Entnahme des Produktes. Im feuchtwarmen Badezimmer wachsen die Keime dann besonders gut. Daher ist eine Konservierung der Produkte in vielen Fällen unumgänglich, um einen mikrobiellen Verderb über den gesamten Verwendungszeitraum hinweg zu verhindern.

Einige kosmetische Mittel müssen aber nicht konserviert werden, da die Formulierung aufgrund der Verwendung bestimmter Inhaltsstoffe das Wachstum von Mikroorganismen verhindert. Als Beispiele können Rasierwässer (aufgrund ihres erhöhten Alkoholgehaltes) sowie Dauerwellen (aufgrund ihres hohen pH-Wertes) genannt werden. Auch Produkte, die kein Wasser enthalten, müssen in der Regel nicht konserviert werden (Puder etc.).

In der EU sind derzeit ca. 50 Stoffe zur Konservierung von kosmetischen Mitteln zugelassen. Diese Stoffe werden umfangreichen Prüfungen hinsichtlich ihrer Sicherheit unterzogen. Die Ergebnisse dieser Studien werden von einem unabhängigen wissenschaftlichen Komitee bewertet. Erst wenn die Stoffe von den Experten als sicher beurteilt wurden, werden sie zur Konservierung kosmetischer Mittel zugelassen. Die Sicherheit der Konservierungsmittel wird von Experten auch regelmässig unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse überprüft.

Je nach Produkttyp werden häufig auch Kombinationen von Konservierungsstoffen verwendet, da das Wirkungsspektrum der Stoffe oftmals nicht breit genug ist, um mit nur einem Stoff alle relevanten Keime abzudecken. Allerdings achten die Hersteller immer darauf, die Konzentration der Konservierungsstoffe möglichst so gering zu wählen, dass die Konservierung eben gerade ausreichend ist, um die Mikroorganismen in ihrem Wachstum zu hemmen. Dies ist möglich, weil die Auswahl der Rohstoffe nach besonderen mikrobiologischen Kriterien und die Herstellung kosmetischer Mittel unter besonderen hygienischen Bedingungen erfolgen.

Konservierungsstoffe werden in der Literatur oft als Allergie auslösende Stoffe genannt. Allerdings kann im Prinzip fast jeder Stoff eine allergische Reaktion hervorrufen. Aus diesem Grund kennzeichnen die Hersteller kosmetischer Mittel alle bei der Herstellung zugesetzten Stoffe mit ihrer international einheitlichen INCI-Bezeichnung. So ermöglichen sie dem Allergiker, diejenigen Produkte zu meiden, die einen Stoff enthalten, auf den er eine allergische Reaktion zeigt.

Kosmetische Fertigprodukte werden zudem vor ihrer Vermarktung umfangreichen Sicherheitsprüfungen unterzogen, um sicherzustellen, dass der Verbraucher gesundheitlich unbedenkliche Produkte erhält. Insgesamt ist festzustellen, dass eine Konservierung vieler kosmetischer Mittel zum Schutz des Verbrauchers unbedingt notwendig ist. Es wird dabei auf sichere Rohstoffe zurückgegriffen.

Quellenangabe

IKW Industrieverband Körperpflege und Waschmittel, Deutschland

www.ikw.org / info@ikw.org

Ansprechpartner

Schweizerischer Kosmetik und Waschmittelverband SKW

Dr. Bernard Cloëtta, Direktor, Tel. 043 344 45 80, info@skw-cds.ch

IKW, 1. April 2004